

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 4.

1838.

Freitag,

12. Januar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. Die Verakkordirung der Materialbeifuhr zur Unterhaltung der Staatsstraßen des Oberamtsbezirks wird den 22. d. auf dem Rathhause zu Magold Morgens 10 Uhr, für die Markung Magold und Schwandorf, sowie für die Kameralstraße bei Wildberg, den 23. d. Morgens 10 Uhr zu Egenhausen für die Markungstrecken von Walddorf, Egenhausen und Böfingen vorgenommen werden.

Die Schultheißenämter haben dieses in ihren Gemeinden mit dem Bemerken bekannt machen zu lassen, daß die Akkordliebhaber Vermögens- und Prädikatszeugnisse, sowie tüchtige Bürgen mitzubringen haben.

Den 12. Januar 1838.

K. Oberamt,
Engel,
und

K. Straßenbauinspektion
Claf.

Magold. Es kommt in neuerer Zeit öfters vor, daß sich die Ortsvorsteher geschriebener — anstatt gedruckter und gestempelter Viehkunden bedienen und sodann den Stempelbetrag anher einschicken.

Da jedoch dieses gegen die bestehenden

Verordnungen verstoßt, so werden dieselben hiemit angewiesen, sich mit einem hinlänglichen Vorrath von gestempelten Urkunden zu versehen, wobei bemerkt wird, daß künftig auf die Ausstellung geschriebener Urkunden eine Ordnungsstrafe von 1 Reichsthaler angedroht wird.

Den 9. Januar 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Beifuhr des Unterhaltungsmaterials auf die Staatsstraßen des hiesigen Oberamts wird auf mehrere Jahre vom 30. April 1838 an gehend, in Accord gegeben.

Die Abstreichsverhandlung wird vorgenommen:

zu Pfalzgrafenweiler: am
Montag den 15. d. M.
Morgens 9 Uhr

in der Post, für die Straße auf den Markungen Pfalzgrafenweiler, Durrweiler, Herzogsweiler;
zu Doensletten: am

Dienstag den 16. d. M.
Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhaus, für die Markungen Hallwangen, Dornstetten, Naf, Wittensweiler;
zu Freudenstadt: am

Mittwoch den 17. d. M.



Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhaus für die Markungen Freudenstadt, Kniebis und für die Kameralstraße nach Loßburg;
zu Reichenbach: am

Donnerstag den 18. d. M.

Morgens 9 Uhr
für die Markungen Baiersbronn, Reichenbach, Heselbach, Nöth mit Schönegrund;
zu Schwarzenberg: am

Freitag den 19. d. M.

Morgens 9 Uhr
für die Markungen Huzenbach und Schwarzenberg mit Schönmünzach.

Die Ortsvorsteher haben dieses mit dem Anfügen öffentlich bekannt zu machen, daß die Akfordliebhaber mit Zeugnissen über Prädikat und Vermögen und mit tüchtigen Bürgen versehen seyn müssen.

Den 5. Januar 1838.

R. Oberamt,
Fritz.
Straßenbauinspektion,
Claf.

Magold. Freudenstadt. [Besoldungssteuer betreffend.] Mit Beziehung auf die Finanzgesetze vom 22. Juli v. J. hat man den Besoldungssteuerpflichtigen pro 18³⁷/₃₈ Folgendes zu bemerken.

- 1) Hat sich das Einkommen gegen das vorige Jahr im Wesentlichen nicht verändert, so genügt es an einer kurzen Anzeige.
- 2) Diejenigen Besoldungssteuerpflichtigen, welche nach dem 1. Juli d. J. im hiesigen Bezirk angestellt oder in denselben versetzt worden sind, haben in ihren Fassionen anzugeben; wo sie sich früher aufhielten, in welcher Eigenschaft, ob und wie viel sie Gehalt bezogen, und wo dieser versteuert worden ist.
- 3) Im Fall noch Besoldung von früheren Jahren nicht zur Besteuerung gekommen seyn sollte, so ist der Betrag derselben und der Grund: warum dieß nicht geschehen, genau anzugeben.
- 4) Ist von verschiedenen Jahren Steuer zu berechnen, so ist jedes Jahr an der Fassion besonders zu behandeln.
- 5) Beim Besoldungsholz ist zu bemerken, aus welchem Revier dasselbe bezogen wird.

6) Die Fassionen oder Anzeigen erwartet man binnen 14 Tagen unfehlbar.

7) Im Uebrigen verweist man auf die hierwegen im Jahr 1836 erlassene Bekanntmachung. (Intelligenzbl. No. 101.)

8) Die Ortsvorsteher haben, wie längst vorgeschrieben, dieses Blatt sogleich den Besoldungssteuerpflichtigen, besonders den K. Förstern und anderen Angestellten zur Einsicht mitzutheilen.

Den 10. Januar 1838.

R. Oberämter. Engel. Fritz.

Oberamt Horb.

Horb. [An die gemeinschaftlichen Aemter.] Dieselben werden hiemit zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt, daß durch Erlaß des K. katholischen Kirchenraths vom 1. December 1837 No. 9259 die Dispensationen von der Mittwochscopulation bei einfachen Unzuchtvergehen nun nicht bloß ohne Sportelansatz, sondern ganz aufgehoben worden; dagegen aber bei erschwerten Unzuchtvergehen, (Ehebruch, Incest, worunter auch der topische begriffen ist, Nothzucht, Concubinat etc.) für dieselben Dispensationen fort hin nöthig sind, wiewohl ohne Sportelansatz.

Den 9. Januar 1838.

R. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [Verakkordirung der Lieferung des Straßenunterhaltungsmaterials für die Staatsstraßen.] Die Verakkordirung über die Lieferung des Straßenunterhaltungsmaterials für die Staatsstraßen des diesseitigen Oberamtsbezirks wird am

Montag den 5. Februar

Vormittags 9 Uhr

in Nordstetten auf dem dasigen Rathhause; An eben diesem Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Horb,

Dienstag den 6. Februar

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Bildechingen; An eben diesem Tag, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Eutingen in angemessenen Abtheilungen statt haben, zu welchen Verhandlungen die Accordsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß sie sich hiebei mit obrigkeitlichen bezirksamtlich be-

glaubigten Zeugnissen
mögen zu versehen

Die Ortsvorsteher
den des diesseitigen

dieses ihren Zeugnissen
kannt zu machen

Den 10. Januar

1838

Oberamt

Magold.

der verfloßenen
mittelfst Einbrüche
stände entwendet

241 fl. G.

sorten, darunter
ganz neue W.

und Baden'sche
dels Vereinsthaler

ein halber ome
ssische Münzen

Kreuzer Stück;
wovon eine re

auf deren eine
H. N. und die

sind auf einem
staben B. F., u

Buchstaben M.

Broche, ein
mit blauen S

Goldperlen, zu
einen Pfeil vo

Kreuz mit bla

Da der verweg

kannt ist, so v

der dringenden
wirkung zu de

Herbeischaffung
fentlichen Kun

Den 5. J

Magold.



oder Anzeigen erwartet
Tagen unfehlbar.

verweist man auf die
Jahr 1836 erlassene Be-
Intelligenzbl. Nro. 101.)
r haben, wie längst vor-
s Blatt sogleich den Be-
ichtigen, besonders den
anderen Angestellten zur
eilen.

1838.
ämter. En gel. Friz.

mt Horb.

gemeinschaftlichen Mem-
den hiemit zu ihrer Nach-
gefest, daß durch Erlaß
Kirchenraths vom 1. De-
259 die Dispensationen
pulation bei einfachen
n nicht bloß ohne Spor-
nz aufgehoben worden;
erschweren Unzucht-
Incest, worunter auch
ist, Nothzucht, Concu-
ben Dispensationen fort-
wohl ohne Sportelansatz.
1838.

R. Oberamt,
Dillenius.

fordirung der Lieferung
tungsMaterials für die
Verakkordirung über
straßenUnterhaltungsMa-
straßen des diesseitigen
d am

den 5. Februar
tags 9 Uhr
dem dasigen Rathhause;
Nachmittags 2 Uhr auf
Horb,

den 6. Februar
tags 9 Uhr
zu Bildschingen;
Nachmittags 2 Uhr auf
utungen in angemessenen
aben, zu welchen Ver-
ordsliebhaber unter der
en werden, daß sie sich
ichen bezirksamtlich be-

glaubigten Zeugnissen über Prädikat und Ver-
mögen zu versehen haben.

Die Ortsvorsteher sämtlicher Gemein-
den des diesseitigen Oberamtsbezirks haben
dieses ihren Ortsangehörigen öffentlich be-
kannt zu machen.

Den 10. Januar 1838.

R. Oberamt,
Dillenius.

12. 138
Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Großer Diebstahl] In
der verfloffenen Nacht wurden zu Wildberg
mittels Einbruches nachstehende Gegen-
stände entwendet:

241 fl. Geld in verschiedenen Münz-
sorten, darunter befinden sich namentlich
ganz neue Württembergische, Bairische
und Baden'sche Kronenthaler, zwei Han-
delsvereinsthaler, 4 preussische Thaler,
ein halber amerikanischer Thaler, franzö-
sische Münzen und ein italienisches Zehn-
Kreuzerstück; ferner zwei Sackuhren,
wovon eine repetirt, 5 goldene Ringe,
auf deren einen inwendig die Buchstaben
H. N. und die Jahreszahl 1825 gravirt
sind auf einem zweiten sind die Buch-
staben B. F., und auf einem dritten die
Buchstaben M. D.; sodann eine goldene
Broche, ein Paar goldene Ohrenringe
mit blauen Steinen, anderthalb Reihen
Goldperlen, zwei silberne Strickrollen,
einen Pfeil vorstellend, und ein goldenes
Kreuz mit blauen und rothen Steinen.
Da der verwegene Dieb bis jetzt unbe-
kannt ist, so wird dieser Diebstahl mit
der dringenden Bitte um kräftige Mit-
wirkung zu dessen Entdeckung und zu
Herbeischaffung des Entwendeten zur öf-
fentlichen Kunde gebracht.

Den 3. Januar 1838.

Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. [Vorladung zum

Gantverfahren.] In der rechts-
kräftig erkannten Gantsache des Sailer's
jung Gottlieb Luz von Nagold hat
man zur Schuldenliquidation, verbunden
mit dem Versuche eines Borg- oder Nach-
laßVergleiches, Tagfahrt auf

Freitag den 9. Februar 1838

Vormittags um 8 Uhr

anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger
und Bürgen und überhaupt alle diejeni-
gen, welche aus irgend einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen
haben, auf dem Rathhause zu Nagold
mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche
entweder in Person zu erscheinen, oder
sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sach-
walter vertreten zu lassen. Falls kein
Anstand vorwaltet, können auch die An-
sprüche mittelst schriftlicher Eingaben an-
gemeldet und ausgeführt werden. Wer
aber weder das Eine noch das Andere
thut, wird, soweit seine Forderungen und
Vorzugsrechte nicht aus den Gerichts-
Acten bekannt sind, durch den Ausschluß,
Bescheid, welcher nach beendigter Lique-
dation ausgesprochen wird, von der Masse
ausgeschlossen. Den Pfleger eines min-
derjährigen oder den Vertreter einer die
Rechte der Minderjährigen genießenden
öffentlichen Anstalt aber trifft, falls er
eine Forderung nicht liquidirt, und dieß
später zur Anzeige kommt, eine Strafe
von fünf Reichsthalern.

Von denjenigen Gläubigern, welche
sich weder vor, noch an der Tagfarth
schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines
Borg- oder NachlaßVergleiches, so wie
über den Verkauf der zur Masse gehö-
rigen Gegenstände und die Bestellung
des Güterpflegers erklären, wird angenom-
men, daß sie hinsichtlich des Vergleiches
der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung



der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

So beschlossen im Königl. Oberamtsgerichte Nagold am 3. Januar 1838.
Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des alt Gottlieb Luz von Nagold hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlassvergleiches, Tagfarth auf

Freitag den 16. Februar 1838
Vormittags um 8 Uhr
anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Nagold mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine, noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den GerichtsActen bekannt sind, durch den Ausschlußbescheid, welcher nach beendigter Liquidation ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen. Den Pfleger eines Minderjährigen oder den Vertreter einer die Rechte der Minderjährigen genießenden öffentlichen Anstalt aber trifft, falls er eine Forderung nicht liquidirt,

und dieß später zur Anzeige kommt, eine Strafe von fünf Reichthalern.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor noch an der Tagfarth schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder Nachlassvergleiches so wie über den Verkauf der zur Masse gehöri- gen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangord- nung der Forderungen nach gleichstehen- den Gläubiger beitreten und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläu- biger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güterpflegers be- schließen.

So beschlossen im K. Oberamtsge- richt zu Nagold am 9. Januar 1838.
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Edelweiler, Gerichtsbezirks Freu- denstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Jakob Friedrich Kentschler, Bauer in Edelweiler, ist der Gant rechtskräftig er- kannt und zu Vornahme der Schulden- liquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 9. Februar d. J. im festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, sowie die Bürgen des Gemeinschuldners

Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zum Adler daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch

ein — nach auszusprechende ausgeschlossen. erscheinenden senen rücksichtl Mehrheit der und in Betref Objekte, so w pfeigers der E nenden Gläub Freudensta

Obero Mährin tion.] Die E Isak Rieß wi Montag auf dem Nat genommen w gen desselben ihre Forderun ben, wie dieß gemeinen An Merkur nahe Horb den

Ka Horb. vier Thumlin Donnerst Freita

werden in d oiers Thum täten verkauf In dem Langholz 4 10 1 1 Sägflöße 13

er Anzeige kommt, eine Reichsthalern.

Gläubigern, welche an der Tagfahrt öffentlich hinsichtlich eines Verzeichnisses so wie der zur Masse gehörenden und die Bestellung erklären, wird angenommen, öffentlich des Vergleiches ihnen der Rangordnung nach gleichstehenden und dasjenige erscheinenden Gläubiger Verkaufes der Masse des Güterpflegers be-

im K. Oberamtsgericht den 9. Januar 1858. Straub.

Freudenstadt. Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Kentschler, Bauer in Gant rechtskräftig erlassene Beschlüsse der Schuldenliquidation mit einem

Februar d. J. in welchem Tag alle irgend einem Rechtsanwalte diese Gantmasse sowie die Bürgen des

9 Uhr zum Adler daselbst oder durch Gehilfen der durch schriftliche Verfügungen rechtsgenügend

ihre Rechte nicht haben, werden durch

ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie setzen rücksichtlich eines Vergleiches der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 8. Januar 1858. K. Oberamtsgericht, Kübel.

Oberamtsgericht Horb. Mähringen. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des Vaters Isal Rieß wird am

Montag den 5. Februar 1858 auf dem Rathhause zu Mähringen vorgenommen wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Horb den 29. December 1857. K. Oberamtsgericht, A. B. Herrmann.

Kameralamt Horb. Horb. [Holzverkauf in dem Kreis der Thumlingen.] Am Donnerstag den 25. Januar und Freitag den 26. Januar Morgens 9 Uhr

werden in den Kronwaldungen des Kreisamtes Thumlingen folgende Holzquantitäten verkauft.

In dem Kronwald Sattelacker:
Langholz 41 St. 20ger Stämme,
101 — 30ger —
18 — 40ger —
13 — 50ger —
Säglöße 133 Stück,

Brennholz 31 1/4 Klafter tannene Scheutter,
6 3/8 Klafter dergl. Prügel,

In dem Kronwald Langenhardt:
Langholz 12 St. 20ger Stämme,
64 — 30ger —
3 — 40ger —
1 — 50ger —

Säglöße 10 Stücke,
Brennholz 11 Klafter tannene Scheutter,
1 1/4 — — Prügel,

In dem Kronwald Streitwäldle:
Brennholz 1 1/2 Klafter tannene Prügel,

In dem Kronwald Döbele:
Langholz 12 St. 30ger Stämme,
7 — 40ger,

Säglöße 7 —
Brennholz 15 5/8 Klafter tannene Scheutter,
1 1/8 — — Prügel,

Da wegen wahrscheinlich ungünstiger Witterung der Verkauf nicht auf dem Schlage statt finden kann, so sind die K. Waldschützen Gottlieb in Kresbach und Seegle in Haiterbach angewiesen, den Kaufsliebhabern das Holz auf Verlangen zu zeigen; der Verkauf selbst aber wird von den Kronwaldungen Sattelacker, Langenhardt, und Streitwäldle am Donnerstag in Kresbach seinen Anfang nehmen und am darauf folgenden Tage Freitag den 26. der Verkauf des Holzes im Kronwald Döbele zu Neunwiro stattfinden. Zu Bezahlung des Aufgelds ist sich mit Geld zu versehen.

Die Ortsvorsteher haben diesen Verkauf öffentlich bekannt zu machen.

Den 10. Januar 1858. K. Kameralamt.

 Nagold. Vom 16. d. M. an bis auf weitere Bekanntmachung können bei der Amtspflege Lieferungen der Gemeindepflegen, und bei der Oberamts Spar- und Leihkasse alle Zahlungen mit Ausnahme der Capitalzinsen, welche an jedem Wochentag gebracht werden können, nur je am Mittwoch und Samstag angenommen werden.

Die Ortsvorstände sind gebeten, Vorstehendes auf die geeignete Weise in ihren Gemeinden bekannt zu machen, damit Fehlgänge vermieden werden.

Den 11. Januar 1838.

Gesehen: — Oberamtspflege.
K. Oberamt, Schoffer.
Engel.

Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Gegen den wegen Cassenrests dormalen in Untersuchung befindlichen vormaligen Acciser Bernhard Gaiser von hier, sind ziemlich viele Schulden eingeklagt. Um nun über das vorhandene Vermögen mit Sicherheit verfügen zu können, ergeht oberamtsgerichtlichen Auftrag gemäß an sämtliche Gläubiger des Gaiser hiemit die Aufforderung, ihre Forderungen an denselben soweit solches noch nicht geschehen, binnen 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieses Termins der Verkauf der vorhandenen Vermögensstücke angeordnet und der Erlös unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird; die unbekannt gebliebenen es sich somit selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Ansprüche an den Gemeinschuldner hierbei keine Berücksichtigung finden.

Den 9. Januar 1838.

Gemeinderath,
für ihn
Pulvermüller.

Warth, Oberamts Nagold. Die hiesige Gemeinde hat nach höherer Anordnung einen neuen Gottesacker anzulegen und trägt der Ueberschlag:

Grab- und Planierarbeit 8 fl. 35 fr.
Maurer- und Steinhauerarbeit
samt Material u. Fuhrlohn 394 fl. 45 fr.
Schreinerarbeit 7 fl. 21 fr.

12. 138

Schlosserarbeit 7 fl. 30 fr.

zusammen —: 418 fl. 11 fr.

Zu dieser Abstreichs-Verhandlung werden tüchtige hiezu befähigte Handwerksleute eingeladen, welche mit ihren beglaubigten Zeugnissen am

Freitag den 2. Februar d. J.

als am Lichtmessfeiertag

Vormittags 10 Uhr

sich im Wirthshause zum Hirsch dahier einzufinden wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht den in ihren Orten befindlichen Meistern diesen Accord mittheilen, lassen zu wollen.

Den 8. Januar 1838.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths
Schultheiß,
Dürr.

Außeramtliche Gegenstände.



Nagold. [Auktions-Anzeige.]

Donnerstag den 18. Januar.

J. wird in dem Hause des jung Gottlieb Luz, Sailer dahier eine Fahrniß-Auktion abgehalten werden; bestehend in einer silberbeschlagenen Tabackspfeife, 1 silberne Sackuhr, Bettgewand, Leinwand, Zinngeschirr, Kupfergeschirr, Blechgeschirr, Schreinwerk, Handhierungswaaren, 60 Centner Heu und Dehnd und etwas Stroh.

Den 6. Januar 1837.

Güterpfleger des
jung Gottlieb Luz
Eberhard.



Nagold. [Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten sind bis anfangs nächsten Monats Febr.

gegen gesetzlich
Pflegschaftsgeld
Den 12.



Effri
[Geld au
zeichneter
sicherung und 5
Pflegschaftsgeld
Am 9. J



Wart
auszuleih
neten l
geld parat w
sicherung lang
Den 8. J



gold.
hat
schwarzer Pu
Brust verlauf
beten, solch
zustellen.
Den 9. J



B
Hort
Es
hund bei mir
Eigentümer
lung der Ein
gelds abholen
Den 9. J

Ober jet
renberg. [Fr
Der Unterzei



7 fl. 30 fr.

en — 418 fl. 11 fr.
streichs: Verhandlung
hiezü befähigte Hand-
en, welche mit ihren
wissen am
Februar d. J.
iertag
gs 10 Uhr
e zum Hirsch dahier


ts. Vorsteher welchen
ch zukommt, werden
n Orten befindlichen
ord mittheilen lassen
1838.
Aus Auftrag
des Gemeinderaths
Schultheiß,
Durr.

Gegenstände.
[AuktionsAnzeige.]
den 18. Januar.
dem Hause des jung
dahier eine Fahr-
en werden; bestehend
genen Tabackspfeife,
Bettgewand, Lein-
Kupfergeschirr, Blech-
Handthierungswaa-
eu und Dehnd und
1837.
Güterpfleger des
ung Gottlieb Luz
Eberhard.


[Geld auszuleihen.]
erzeichneten sind bis
sten Monats Febr.

gegen gesetzliche Versicherung 400 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen zu haben.
Den 12. Februar 1838.


Jakob Sautter
bei der Kirche.

 Efringen, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Bei dem Unter-
zeichneten liegen gegen gesetzliche Ver-
sicherung und 5 Procent Verzinsung 120 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Am 9. Januar 1838.

Conrad Seeger,
Pfleger.


 Warth, Oberamts Nagold. [Geld
auszuleihen.] Bei dem Unterzeich-
neten liegen 300 fl. Pflegschafts-
geld parat welches gegen gerichtliche Ver-
sicherung lange Zeit stehen bleiben kann.
Den 8. Januar 1838.

Johannes Rothfuß.

 Ebhausen, Oberamts Na-
gold. [Verlaufener Hund. Es
hat sich am 2. d. Mts. mein
schwarzer Pudelhund, mit dunkelweißer
Brust verkauft, der Auffänger wird ge-
beten, solchen gegen Belohnung mir zu-
zustellen.

Den 9. Januar 1837.

Hechelfabrikant
Schüttle.

 Bildehingen, Oberamts
Horb. [Zugelaufener Hund.]
Es hat sich ein weißer Spitzer-
hund bei mir eingestellt, der rechtmäßige
Eigentümer kann solchen gegen Bezah-
lung der Einrückungsgebühr und Futter-
gelds abholen lassen.

Den 9. Januar 1838.

Ebwenwirth Schach.

Oberjettingen, Oberamts Her-
zenberg. [Frucht und Strohverkauf.]
Der Unterzeichnete wird in der hiesigen

Zehentscheuer nachstehende Früchte und
Stroh, mittelst öffentlichen Aufstreichs
gegen baare Bezahlung verkaufen:

27 Scheffel guten Dinkel,

10 — Haber,

4½ Schfl. Wicken,

2 — Gerste

und etwas Linsen, sodann

ein Quantum Stroh von obigen Früchten.

Zu dieser Versteigerung ist

Dienstag der 16. d. Mts.

anberaumt, an welchem Tage sich die
Liebhaber

Morgens 9 Uhr

in hiesiger Zehentscheuer einfinden wollen.

Die Ortsvorsteher bittet man ihren
Amtsuntergebenen dieß zu eröffnen.

Den 5. Januar 1838.

Zehentrechner,
Georg Bdf
Gemeinderath.

Weitingen, Oberamts Horb. [Stroh-
und Wagenverkauf.] Am

Dienstag den 16. Januar d. J.

Mittags 12 Uhr

wird der Unterzeichnete aus seiner Heg-
ner'schen Pflegschaft

200 Bund Kornstroh,

100 — Haberstroh,

90 — geworrenes Stroh

und einen zwei- oder dreispännigen Leitern-
wagen an die Meistbietende gegen baare
Bezahlung verkaufen, und ladet die Lieb-
haber hiezü höflich ein.

Den 1. Januar 1838.

Johannes Schurer,
Pfleger.

Nagold. Meinen Freunden und Bekann-
ten sowohl Auswärtigen als Hiesigen von de-
nen ich nicht persönlich Abschied nehmen konnte,
sage ich auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.

Kraft,

Oberamtsgerichtsdiener

in Cannstadt,

vormals StationsCommandant hier.

157
1838

Weltbühne.

Die Engländer sind wie aus den Wolken gefallen. Sie hatten bisher ihre größte Freude über ihre junge niedliche Königin und meinten, bei ihrer kleinen Statur werde sie wenig Zeug brauchen, wenig zu sich nehmen, und da sie nur mit ganz kleinen Schirmeln fahre, sey es unnöthig Fuchse vorzuspannen. Es war ihnen daher unerklärlich, wie vor einigen Tagen in dem Parlament für die junge Königin nicht bloß die alte Civilliste, welche der verschwenderische Georg IV. und König Wilhelm IV. mit seinen 10 Kindern gehabt hatte, verlangt wurde, sondern auch noch 10,000 Pfund mehr und noch 22,000 Pfund Sterling für ihre Frau Mutter, die Herzogin von Kent, eine geborne Prinzessin von Coburg. Es ist etwas Kälte in England eingetreten.

Die Kriegswolken zwischen Holland und Belgien haben sich keineswegs so ganz verzogen, und es giebt Menschen, die mit Schmerzen darauf hoffen, daß sie sich dichter zusammen ziehen. Die Truppenbewegungen sowohl in Belgien, als an der französischen Grenze dauern fort, und die Gemüther sind sehr aufgeregelt. Als kürzlich in Paris die Nachricht eintraf, daß die Feindseligkeiten schon ausgebrochen seyen, wurde in einem Ministerrath beschlossen, sofort eine Observationsarmee von 30 — 50,000 Mann aufzustellen unter dem Commando des Herzogs von Orleans. Böse Zungen sagten aber, der ganze Lärm geschehe nicht, um Holland zu stürzen, sondern um das wankende französische Ministerium zu stützen.

Man hat Lust, uns Deutsche wieder einmal zwischen zwei Feuer zu nehmen. Es heißt ernstlich, der aus Frankreich vertriebene junge Herzog von Bordeaux werde sich mit einer nordischen Prinzessin vermählen und Bicekönig von Polen werden. Das wird, wie billig, die jetzige französische Königsfamilie übel nehmen und die Politiker sagen schon voraus, daß die Sache auf dem alten Schlachtfeld, in Deutschland werde ausgemacht werden.

Der König von Bayern wird wahrscheinlich im Februar nach Italien reisen, und der Herzog Max in Bayern eine größere Reise über Wien nach der Türkei, Griechenland und Asien machen.

Im Badischen ist der Holzkorb höher gehängt und der Tarif für die Strafen des Holzfrevels wegen der gegenwärtigen hohen Holzpreise erhöht worden.

Nun giebt's auch falsche preussische Kassenanweisungen, zu 5 Thlr., die man zuerst in Solingen, dann in Leipzig und Thüringen bemerkt hat. Sie sind vom Jahr 1824, und man hat bis jetzt drei verschiedene Auflagen davon gefunden. Sie haben die Nr. 39,711 und ähnliche, doch immer die 7 in der Mitte, auch mehre orthographische Fehler. Den verdienten Staupenschlag hat sich der Verfälscher voraus in einen gelinden Staubenschlag verwandelt.

Zu Marburg in der Steiermark ist durch Nachlässigkeit großes Unglück geschehen. Der Hund eines Schweinehändlers wurde toll und biß viele Thiere. Mehre Menschen aßen vom Fleisch der angestekten Thiere und starben gleichfalls unter den fürchterlichsten Qualen.

In Frankfurt durfte am 27. Dec. die schon mehrmals gegebene Oper „die Falschmünzer“ nicht aufgeführt werden, weil man einen öffentlichen Ausbruch des allgemeinen Unwillens über gewisse Vorfälle befürchtete.

Der russische Feldzug in Escherkessien soll nicht gut abgelaufen seyn. Die Escherkessen suchten sich als vortreffliche Schützen immer zuerst die Offiziere aus und schossen selten fehl; nachher lockten sie die Russen in Sümpfe, wo sie ihnen ihre Winterquartiere anwiesen. Was nicht umkam, wurde von der Augenkrankheit befallen und kam blind nach Haus zurück. In Rußland spricht man nicht gern davon.



Inte

für die
Nagold, Freu

Nro. 5

Dienst

Im

Erlasse der

Ober

Horb. [An
in dem Forstamt
gen Schultheißer
benachrichtigt ma
tal Juli, August
Excesse vom Forst
von welchen die
zusprechen haben.
Den 11. Jan

Horb. [St
dem Polizeihaus
Albus von Bierin
1837 abermals a
und zieht ohne P
tel nach. Es we
zeibehörden ersuch
fahnden und ihn
liefern zu lassen.
Den 5. Janu

Alter: 65 Ja
tur: hager, Gesich
bläß, Haare: gr

